



Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der GRILLHÜTTE „STEINMETZ“

Gewinn Steinmetz, Kürnbach

Personenanzahl

Die Grillhütte Steinmetz darf für Familien- und Betriebsfeiern ohne Begrenzung auf eine Personenanzahl angemietet werden.

Personen, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hygienemaßnahmen

Es ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind zu dokumentieren.

Empfangsbestätigung zur Handreichung „Auflagen für die Durchführung von privaten Veranstaltungen in der Grillhütte „Steinmetz“

Hiermit bestätige ich,

dass mir die o.g. Handreichung ausgehändigt wurde und ich den Inhalt zur Kenntnis genommen habe. Für die Einhaltung der Regelungen bin ich selbst verantwortlich. Ein Verstoß gegen die Regelungen kann zu einem Bußgeld gem. § 21 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung führen.

Ort und Datum

Unterschrift